

Antrag Nr. **425 / 06**



**Linke Liste Mannheim**  
Stadträtin Gudrun Kuch  
Rathaus E 5, 68159 Mannheim  
Bürozeiten: n. V., Tel./Fax (0621) 293 - 9585 / 9595  
Tel. p (0621) 7178600  
Email: gudrun.kuch@mannheim.de  
Internet: www.lili-mannheim.de

Herr Oberbürgermeister  
Gerhard Widder  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

<b>DER OBERBÜRGERMEISTER</b> Abt. Ratsangelegenheiten Eingang: Antrag / Anfrage	
<b>27. Nov. 2006</b>	
Federführendes Dezernat: <u>III</u>	Mitzeichnendes Dezernat: <u>II</u>

22.11.06

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 28.11.2006

### **Angemessene Wohnunterkunftskosten nach den örtlichen Gegebenheiten**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Festsetzung einer Mietobergrenze bei Umzügen in Mannheim auf 4,60 Euro pro Quadratmeter ist nicht zulässig. Ebenso wenig der Bezug auf das Mietgefüge in Ludwigshafen oder gar in der ganzen Metropolregion.

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 7.11.2006 in Kassel müssen die Gemeinden bei der Leistung der Kosten für Unterkunft **das Ortsniveau und nicht das unterste Mietniveau berücksichtigen.**

In Mannheim basieren die örtlichen Gegebenheiten auf dem Mannheimer Mietspiegel mit einem durchschnittlichen Mietniveau von 5,60 EURO

#### **Begründung:**

Es wurden in Mannheim zwar keine Zwangsumzüge seit der Umsetzung von ALG II bekannt und offensichtlich die tatsächlichen Unterkunftskosten anerkannt. Aber Tatsache ist, dass bei persönlich veränderten Situationen, Familienzuwachs oder andere Personenkreise die aus einer Notsituation heraus einen Wohnungswechsel vornehmen müssen, von der Stadt Mannheim nur 4,60 Euro pro Quadratmeter bezahlt bekommen. Für diesen Preis sind angemessene Wohnungen in Mannheim aber so gut wie nicht zu finden. Das ist nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 07.11.06 nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Stadträtin  
Gudrun Kuch